

# **Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Diergarten - Folien GmbH**

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen sind für alle von uns ausgeführten Aufträge gültig, auch für Aufträge, die wir im Laufe der Geschäftsbeziehungen ohne jedesmalige Beifügung oder ohne jedesmaligen Hinweis ausführen, wenn der Kunde aus früheren Geschäften diese Bedingungen kennengelernt hat. Lieferbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Unseres ausdrücklichen Widerspruchs gegen die Bedingungen des Kunden bedarf es nicht. Von unseren Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Aus tatsächlich von uns im Laufe einer Geschäftsverbindung entgegenkommend geübten abweichenden Geschäftsabwicklungen kann der Kunde keinerlei Rechte auf Änderung der nachstehenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen herleiten, oder gleiche Handlung auch für andere Fälle beanspruchen. Falls die nachstehenden Bedingungen nicht angenommen werden sollen, ist sofortiger Widerspruch erforderlich.

## 2. Angebote

Unsere Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich und freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere die Auftragsbestätigung oder durch Ausführen des Auftrages zustande. Bereits bestätigte Aufträge können nicht mehr storniert werden. Für alle Aufträge behalten wir uns 20% Mehr- oder Minderlieferung vor. Abschlüsse werden nur für den von uns festgelegten Zeitpunkt angenommen. Für Abschlüsse oder Abrufaufträge gilt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, eine Abnahmefrist von 6 Monaten. Bei Überschreitung der Abnahmefrist steht uns das Rücktrittsrecht und Schadenersatz zu.

## 3. Preise

Preise gelten laut Auftragsbestätigung zuzüglich der jeweiligen USt., wenn die Berechnung nicht vereinbarungsgemäß zum gültigen Tagespreis zur Zeit der Lieferung erfolgt. Sollten sich in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung unsere Herstellungs- bzw. Materialkosten wesentlich erhöhen, so wird der am Tag der Lieferung gültige Preis in Rechnung gestellt. Bei Preiserhöhung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Bei Lieferung nach - kg - erfolgt die Rechnung "brutto für netto". Die Lieferung erfolgt bis zu einem Auftragswert von 750 Euro unfrei, darüber hinaus erfolgt Lieferung versichert frei Haus.

## 4. Lieferung, höhere Gewalt

Fixtermine können nicht vereinbart werden. Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich. Sollte durch Verschulden des Kunden die Abnahme nicht rechtzeitig erfolgen, sind wir berechtigt, nach Ablauf einer Frist, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen. Eine vom Kunden gestellte Nachlieferfrist beträgt 8 Wochen. Diese muss zu deren Wirksamkeit durch Einschreibebrief gestellt werden. Bei Lieferungserschwerungen, die durch unvorhergesehene Schwierigkeiten, Betriebsstörungen, Krieg, Streiks, Transportschwierigkeiten und behördliche Maßnahmen sowie jede Art von höherer Gewalt entstanden sind, verlängert sich entsprechend die Lieferzeit ohne Anspruch auf Schadensersatz und berechtigt uns, unsere Lieferverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben.

## 5. Gefahrübergang

Mit der Übergabe der Ware an den Kunden geht die Gefahr auf den Kunden über.

## 6. Warenbeschaffenheit, Hinweispflichten

Wir verpflichten uns, alle Waren in handelsüblicher Weise fachgerecht zu liefern. Geschuldet ist Ware mittlerer Qualität und Güte. Die Breiten- und Längentoleranzen betragen +/- 5%, jedoch mindestens 20 mm. Für Gewichts- und Stärkeschwankungen gelten die allgemein üblichen Toleranzen der GKV; an einzelnen Stellen +/- 20%,

bezogen auf das theoretische Gesamtgewicht bis zu minus 10%. Bei der Fertigung von Beuteln und ähnlichen Erzeugnissen ist der Anfall einer verhältnismäßig geringen Zahl fehlerhafter Ware technisch nicht zu vermeiden und ein Anteil bis zu 2 % nicht zu beanstanden. Ebenso müssen wir uns eine Zählerdifferenz von 3% vorbehalten. Sondereinfärbungen schließen Reklamationen aus. Für aus und mit Regenerat hergestellte Folien, Beutel oder Säcke ist eine Stärketoleranz von minus 15% - 20% nicht zu vermeiden. Für Farbabweichungen kann bei Regenerat keine Garantie übernommen werden, da das Grundmaterial bereits gewissen Farbschwankungen unterworfen ist. Bei transparenten Regenerat-Folien oder Folien mit Regenerat-Anteil sind Schlieren, Trübung des Materials bzw. Differenzen im Gleitmittelgehalt möglich. Aus dem Regenerat typischen, unangenehmen Geruch kann ebenfalls keine Reklamation abgeleitet werden. Der Aufdruck des Recycling-Symbols bzw. des Grünen Punktes oder der Entsorgungsvertragsnummer ist eine reine Kennzeichnung der Folie. Eine Reklamation in Bezug auf Druckqualität und Druckstand kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Beschreibung von Ware in Katalogen, Werbesendungen oder Angeboten von uns stellt keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie gemäß § 443 BGB dar, wenn nicht ausdrücklich anderes dargelegt oder vereinbart ist. Der Kunde ist bereits bei Abgabe seines Vertragsangebotes verpflichtet, uns ausdrücklich darauf hinzuweisen, wenn die Bestellware einer besonderen Zertifizierung, bestimmten Funktions-, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitstests oder Warenkennzeichnung bedarf und uns die entsprechenden Unterlagen über solche Zertifizierungen, Tests oder Kennzeichnungen zur Verfügung zu stellen. Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der Waren sind jedoch unverbindlich und befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen, Untersuchungen und Versuchen.

#### 7. Untersuchungs- und Rügepflicht, Haftung

Der Kunde hat die Ware und ihre Verpackung unverzüglich bei der Anlieferung nach handelsüblichen Gepflogenheiten zu untersuchen. Beanstandungen sichtbarer Mängel, der Menge und des Sortiments sind binnen 3 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich bei uns geltend zu machen und zu begründen. Durch sie wird der Kunde nicht von der Verpflichtung zur Zahlung entbunden. Soweit sich Beanstandungen als begründet erweisen, steht es uns frei, die Ware zurückzunehmen und Ersatz zu liefern. Die beanstandete Ware wird von uns zurückgeholt. Zurückgeschickte Ware wird von uns nicht angenommen, die Kosten gehen zu Lasten des Versenders. Ersatzlieferung braucht nicht in jedem Fall durchgeführt werden. Für Schäden, die durch Einhaltung der Prüfpflichten des Kunden hätten vermieden werden können, ist jede Haftung von uns ausgeschlossen. Soweit Schäden trotz Einhaltung der Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden entstehen, haften wir nur, wenn sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. In diesem Falle ist die Haftung auf den als Folge dieser Pflichtverletzung vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer solchen eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns zurückgehen, und in Fällen gesetzlich vorgeschriebener zwingender Haftung gelten die vorstehend genannten Ausschluss- und Haftungsbeschränkungen nicht.

#### 8. Zahlung

Falls nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Zahlung innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tage netto. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall fallen dem Kunde ab dem 31. Tag ab Rechnungsdatum Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über Basiszins und eine Verzugs pauschale von 40 € zur Last. Wechsel oder Schecks werden ausschließlich zahlungshalber angenommen, je für uns spesenfrei und ohne Skontoabzug. Wir haften nicht für rechtzeitige Vorlage, Protest usw. Vor Bezahlung alter, bereits fälliger Rechnungen aus früheren Lieferungen wird auf neue

Rechnungen kein Skontoabzug gewährt. Zahlungen, die der Kunde leistet, werden zur Tilgung der ältesten fälligen Schulden verwandt. Zurückbehaltungen von Zahlungen oder Aufrechnung mit Gegenforderungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannten Gründen sind ausgeschlossen. Änderungen in unserer Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden, insbesondere Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen, Überschreitung einer bestimmten Kredithöhe, Eingang ungünstiger Auskünfte usw. berechtigen uns, Vorauszahlungen vor Anfertigung des Auftrages zu verlangen, auch wenn dieses zunächst nicht vereinbart war, oder vom Vertrag zurückzutreten.

#### 9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentumsrecht an den von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Über Pfändungen, Insolvenzantragsverfahren und andere für unsere Eigentumsrechte ausgehende Gefahren sind wir unverzüglich schriftlich mit allen Angaben zu unterrichten, die wir zur Wahrung unserer Rechte benötigen.

#### 10. Rechtswahl, Schriftform

Die Rechtsbeziehung zwischen uns und unseren Kunden unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Das internationale Kaufrecht findet keine Anwendung. Änderungen, Ergänzungen, gänzliche oder teilweise Aufhebung aufgrund von Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für diese Klausel selbst. Mündliche Nebenabreden – auch solche vor Vertragsschluss – entfalten keine Wirkung.

#### 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Amberg/Opf. bzw. unser Sitz.